

# Raumnutzungsvereinbarung

Zwischen Studio Herzschlag (Vermieter)

und \_\_\_\_\_ (Mieter), erreichbar unter Tel. \_\_\_\_\_

## I. Nutzungsumfang

Der Vermieter überlässt dem Mieter Räumlichkeiten im Studio Herzschlag, Äußere Sulzbacher Str. 16, 90489 Nürnberg, wie folgt:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Datum: _____ | <input type="checkbox"/> Beginn: 9.00 Uhr Ende: 14.00 Uhr  |
|                                       | <input type="checkbox"/> Beginn: 14:30 Uhr Ende: 19:30 Uhr |
|                                       | <input type="checkbox"/> Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr |

Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für folgende Veranstaltung(en) genutzt werden:

- Feier eines Kindergeburtstages
- \_\_\_\_\_

Zur Verfügung gestellt werden die Nutzung des Kursraumes „Bewegung“, des Vorraumes, der Küche und der beiden Toiletten. Diese werden im gereinigten und einwandfreien Zustand übergeben.

Die Räumlichkeiten werden für die Nutzung von **maximal 35 Personen** zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten müssen spätestens zum Ende der Buchungszeit nach der Veranstaltung im gereinigten und einwandfreien Zustand verlassen werden.

Sollte beim Betreten der Räumlichkeiten dem Mieter Schmutz bzw. Schäden auffallen, so muss er diese dokumentieren und zu Beginn der Veranstaltung per E-Mail an herz@studioherzschlag.de senden.

## II. Ausschlusskriterien

Die Räumlichkeiten dürfen nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass Verstöße gegen diesen Vertrag und Strafgesetze unterlassen werden, und haftet dafür.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

## III. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren und benötigten Rechnungen sind dem Onlinebuchungsprogramm zu entnehmen.

## IV. Kautions- und Haftung

Für eine anfallende Abdeckung von **Reinigungskosten (40€ je angefangene Stunde)** und geringerer Schäden und rechtzeitige Schlüsselrückgabe wird eine **Kautions von 150,- €** vereinbart.

Darüber hinaus haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und an den Räumlichkeiten.

Bei außerordentlicher Verschmutzung haftet der Mieter für aufkommende Zusatzkosten.

Bei **nicht vorher abgesprochener Verlängerung** des Nutzungszeitraumes darf der Vermieter eine **Nutzungsgebühr von 35€** je angefangener Stunde einbehalten.

## V. Stornierung

Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. In diesem Fall ist eine Stornierungsgebühr von 30€ zu zahlen. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Eine Überlassung des vereinbarten Nutzungszeitraums an Dritte ist mit dem Vermieter abzuklären.

## VI. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen:

- Für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen ist der Mieter verantwortlich (Beispiele: Kinder- und Jugendschutz, Covid19).
- In Abwesenheit der Erziehungsberechtigten liegt die **Aufsichtspflicht** für minderjährige Gäste beim Mieter.
- Während des Aufenthalts der Räume muss auf ein **angemessenes Maß an Lautstärke** geachtet werden.
- Der Mieter sorgt für die Einhaltung der **gesetzlichen Ruhezeiten** (22-6Uhr; Sonntags und Feiertags ganztägig).
- Die Feierlichkeiten finden **ausschließlich in den Innenräumen** statt. Sämtliche **ruhestörende Aktivitäten im Hof sind untersagt**.
- Die Nutzung von **Konfetti** oder Ähnlichem ist nicht erlaubt.
- Das **Bekleben der Wände und Schränke ist untersagt**. Werden Fenster- und Glasflächen zum Dekorieren genutzt, sind Klebereste nach Nutzung rückstandslos zu entfernen.
- Die **Aerial-Yoga Tücher** müssen unangetastet bleiben.
- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten.
- Der Mieter sorgt dafür, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
- Eine Überlassung oder Weitervermietung an Dritte ist dem Mieter ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter untersagt.
- Der **Mieter haftet für den Verlust des Schlüssels (Schließanlage)** und trägt alle damit verbundenen Folgekosten.

Folgende Reinigungsvorgänge sind auf jeden Fall durchzuführen:

- Tische und Bänke abwischen und aufräumen
- Raum Bewegung durchfegen und durchwischen
- Küche und benutztes Geschirr reinigen (Geschirrspülmaschine)
- Toiletten auf den ursprünglichen Stand bringen
- Eingangsbereich saugen
- Gesamten Müll in den Müllcontainer im Innenhof bringen

## VII. Schlüsselübergabe und Rückgabe

Eine Schlüsselübergabe ist am Freitag um 09:00Uhr vor der gebuchten Veranstaltung möglich.

Für einen anderen Termin muss eine Anfrage an [herz@studioherzschlag.de](mailto:herz@studioherzschlag.de) oder telefonisch unter 0911 47820459 gestellt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, den überlassenen Schlüssel spätestens bis Mittwoch nach dem gebuchten Nutzungszeitraum wieder zurückzugeben. Hierzu hat er sicherzustellen, dass der Schlüssel einen Mitarbeiter von Studio Herzschlag erreicht.

## VIII. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

- Raumnutzungsvereinbarung wurden vom Mieter gelesen, verstanden und bestätigt
- Der Mieter hat den Schlüssel erhalten ( orange /  pink /  blau) und die **Kautions von 150,- €** wurde hinterlegt
- Die Schlüsselrückgabe wurde vereinbart am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_.

Ort und Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter